

Richtlinien für die Förderung Schwimmkurs 4 – 6-Jährige

Die Stadtgemeinde Traismauer fördert Familien mit Hauptwohnsitz in Traismauer, deren 4 – 6-jährige Kinder einen zertifizierten Schwimmkurs absolvieren.

Voraussetzung

- Nachweis Alter des Kindes
- Bestätigung über die tatsächliche Durchführung des Schwimmkurses
- Zahlungsnachweis des Kursbeitrages

Förderhöhe

- bezahlter Kursbeitrag ab € 100,-- € 50,--
- bezahlter Kursbeitrag unter € 100,-- die Hälfte des Kursbeitrages

Die Förderauszahlung kann nach Vorlage sämtlicher erforderlichen Unterlagen bar in der Stadtkassa bzw. mittels Überweisung bei Bekanntgabe einer Kontonummer erfolgen.